

## Sekretariat

Bahnhofstrasse 75, CH-8887 Mels  
Tel. 081 723 05 55

## Öffnungszeiten

Di – Fr 8.30 – 11.30 Uhr  
Di + Do 14.00 – 16.30 Uhr

## Erfolgreiche 41. Generalversammlung

Am 28. April fand die 41. Generalversammlung des SVBM statt, bei der sich Vorstand und Geschäftsleitung über eine höhere Teilnehmerzahl als in den vergangenen Jahren freuten. Zu Beginn hielt Bruno Vonarburg einen Vortrag mit dem Titel «Stoffliche und energetische Kräfte von Heilpflanzen», der das Publikum durch sein beeindruckend breites Wissen, seine Erfahrung und seine angenehm ruhige Art fesselte. Er sprach frei und beeindruckte als Meister seines Fachs, ohne auch nur ein einziges Wort abzulesen.



Beim anschliessenden Aperó herrschte eine angenehme Atmosphäre, in der die Teilnehmer bei einem Glas Wein ihre Gedanken austauschten, neue Bekanntschaften knüpften und interessante Gespräche führten. Insbesondere für



die Geschäftsleitung war dies wie immer der Höhepunkt der Versammlung, da sie einmal im Jahr die Möglichkeit hatte, die Personen persönlich kennenzulernen, mit denen sie das ganze Jahr über hauptsächlich telefonisch oder schriftlich kommuniziert.

Die eigentliche Generalversammlung dauerte knapp 60 Minuten. Neben den üblichen Traktanden wurden in der Schlussrunde diverse Fragen gestellt. Aufgrund positiver Erfahrungen und schöner Erinnerungen äusserte ein Mitglied erneut den Wunsch nach einem Auslandssymposium. Eine entsprechende Umfrage wurde bereits versandt. Zum Thema «Methode 33» wurden ebenfalls wichtige und berechtigte Fragen gestellt, welche wir in einem Bericht auf Seite 2 erneut aufgegriffen haben.

Durch das Gespräch mit einem engagierten Mitglied erfuhren wir von einer grossartigen Möglichkeit im Zusammenhang mit Lymphsets, welche wir demnächst vorstellen werden.

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie an dieser Veranstaltung teilgenommen haben. Ihre Anwesenheit und Ihr Engagement treiben uns an und motivieren uns – vielen Dank für Ihre Unterstützung!



## inhalt

### Seite 1

GV

### Seite 2

Methodennummer 33  
Praxisbewilligung Bern

### Seite 3

Arbeitszeugnis  
Kündigungen  
Agenda  
Impressum

### Seite 4

Lohnerläuterungen

### Seite 5

RM Mentoring

### Seite 6

Sophrologie  
Präsidium OdA MM

### Seite 7

Datenschutz  
Freie Kursplätze

### Seite 8

Herzlich willkommen  
Mitglieder werben  
Anmeldetalon

## Öffnungszeiten Sommer

11.07.23 – 07.08.23

DI – FR 08.30 – 11.30 Uhr

# Methodennummer 33 – wie geht es weiter?

Die Entwicklung im Bereich «Methodennummer 33 – Therapeutische Massagen» verläuft bei den Krankenkassen bedauerlicherweise nur zögerlich. Insbesondere in Bezug auf die Anerkennung hinken die Versicherer ihren Versprechen hinterher. Auch bei der Ausbildung dieses Lehrgangs bestehen, je nach Ausbildungsstätte, noch erhebliche Unterschiede. Der SVBM engagiert sich gegenwärtig stark für die Vereinheitlichung dieser Standards.

Eine häufig gestellte Frage von Berufsmasseuren ist, ob die einzelnen Methodennummern für physikalische Therapien im Bereich der Massage bestehen bleiben. Laut Aussagen des EMR bleiben diese Methodennummern auch nach 2026 bestehen.

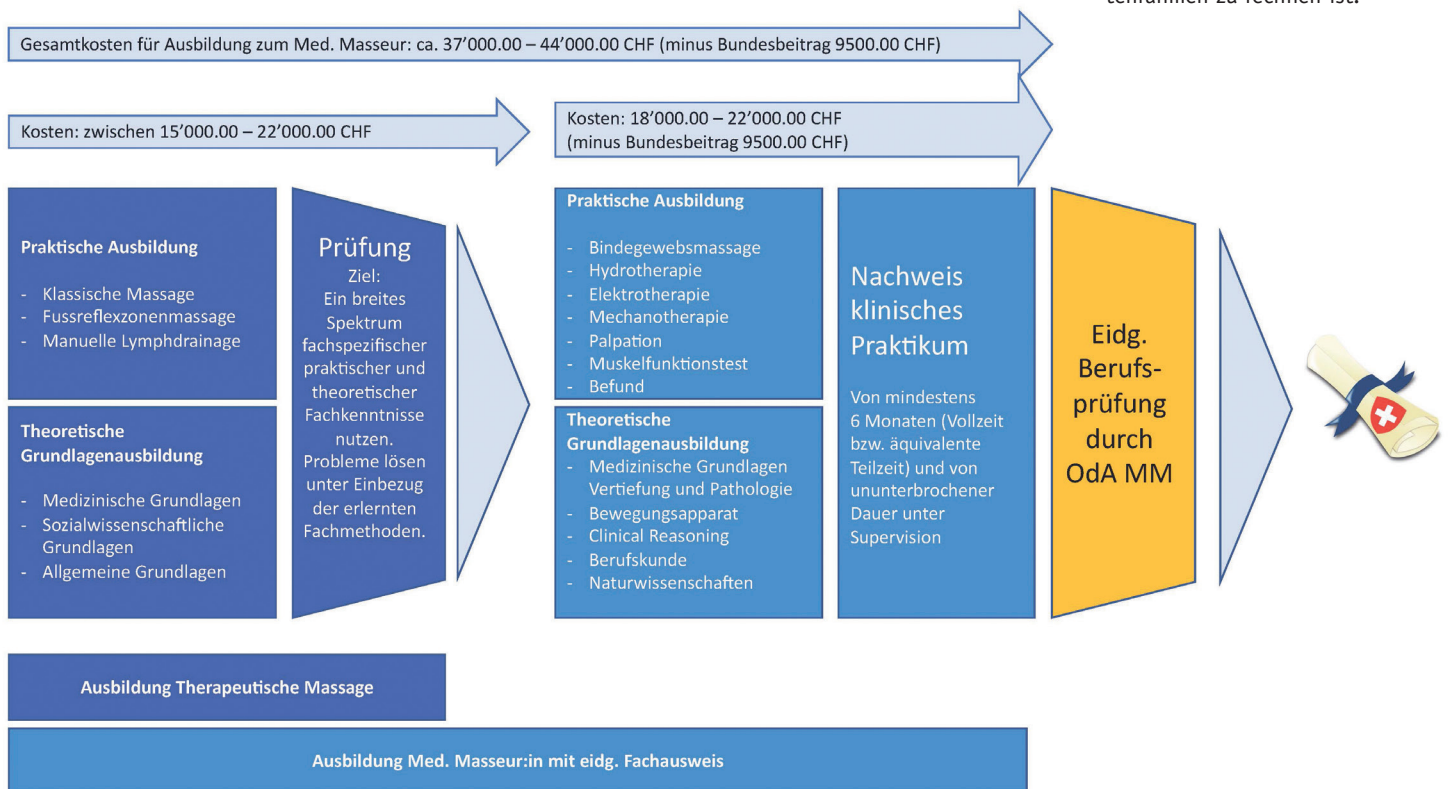
Bei den Versicherern besteht allerdings die Tendenz, in Zukunft vermehrt auf Medizinische Masseure EFA zu setzen. Die Möglichkeit, dass Berufsmasseure aus dem

Leistungskatalog der Zusatzversicherer entfernt werden, ist real und ernst zu nehmen.

Wir **empfehlen deshalb erneut allen Berufsmasseuren, die Ausbildung der Therapeutischen Massagen zu absolvieren**, zumal diese für bereits EMR-registrierte Therapeuten bis 2026 in abgekürzter Form gemacht werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Therapeutische Massage stark an Bedeutung zunimmt, ist gross.

Wer ein Diplom als Therapeutischer Masseur besitzt, hat wiederum die Möglichkeit, die bereits absolvierten Stunden bei einer Ausbildung zum Med. Masseur anrechnen zu lassen. Für die dabei entstehenden Kosten übernimmt der Bund rund CHF 9500.–.

Entnehmen Sie nachfolgendem Ausbildungsschema, wie eine Weiterbildung in Therapeutischer oder Medizinischer Massage zusammengesetzt ist und mit welchem Kostenrahmen zu rechnen ist.



## Berufsausübungsbewilligung Kanton Bern

Erfreuliche Neuigkeiten für Medizinische Masseure im Kanton Bern

Mit der Überarbeitung der Gesundheitsverordnung im Kanton Bern ist es ab dem 1. Januar 2024 erforderlich, dass Med. Masseure EFA eine Berufsausübungsbewilligung beim Kanton beantragen. Diese Entwicklung ist äusserst

erfreulich, insbesondere da medizinische Masseure ab 2024 auch in Bern als medizinische Fachkräfte anerkannt sind und von der Mehrwertsteuer befreit werden können.

Wir werden Sie rechtzeitig über das weitere Vorgehen zur Beantragung der Berufsausübungsbewilli-

gung informieren. Bis dahin bitten wir Sie um etwas Geduld.

Angesichts der aktuellen Überarbeitung der Gesundheitsverordnungen in verschiedenen Kantonen besteht weiterhin die Hoffnung, dass der Kanton Zürich – der einzige Kanton, in dem medizinische Masseure mit EFA-

Zertifizierung keine Berufsausübungsbewilligung erhalten – früher oder später nachziehen wird.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Sekretariat unter [info@svbm.ch](mailto:info@svbm.ch).

# Arbeitszeugnis: Regeln und Tipps

In der Schweiz sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, jederzeit ein Arbeitszeugnis auszustellen. Dieses muss grundsätzlich wohlwollend und wahrheitsgetreu formuliert sein. Wer also ein zu kurzes, ungenaues oder gar fehlerhaftes Zeugnis erhält, kann sachliche Vorbehalte anbringen. Arbeitnehmer sollten sich auch Zwischenzeugnisse ausstellen lassen, um bei einem geplanten Stellenwechsel über die notwendigen Bewerbungsunterlagen zu verfügen.

## Arbeitszeugnis: jederzeit einforderbar

Ein Arbeitszeugnis muss Ihnen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt werden, spätestens jedoch am letzten Arbeitstag. Laut Gesetz (Art. 330a OR) können Arbeitnehmer von Vorgesetzten auch während der Anstellung, also jederzeit, Zwischenzeugnisse und Arbeitsbestätigungen verlangen. Sie müssen dafür keine Gründe angeben. Die Verjährungsfrist beträgt zehn Jahre und beginnt mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

## Inhalt: wohlwollend und wahrheitsgemäss

Grundsätzlich muss ein Arbeitszeugnis wohlwollend und wahrheitsgemäss formuliert sein. Wenn nichts Besonderes vorgefallen ist, können Sie also ein «gutes» Zeugnis erwarten. Wenn Sie sich ein besseres Zeugnis erhofft haben, müssen Sie die gewünschten Änderungen gegenüber Ihrer oder Ihrem Vorgesetzten nachweisen können: etwa durch Zwischenzeugnisse, Qualifikationsgesprä-

che, schriftliches Lob. Im Gegenzug müssen auch Arbeitgeber ihre Formulierungen begründen: «Sie hat alle Aufgaben zu unserer Zufriedenheit erledigt», entspricht etwa der Note 4. «Sie hat alle Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt», entspricht der Note 6.

**TIPP:** Wenn Sie mit Ihrem Zeugnis nicht zufrieden sind: Suchen Sie rechtzeitig das Gespräch mit Ihrer oder Ihrem Vorgesetzten und bereiten Sie sich seriös darauf vor, damit Sie ihr/ihm konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten können.

## Verschlüsselung/Codierung

Steht am Ende des Zeugnisses, dass es ohne Verschlüsselung/Codierung erstellt wurde, was heute meistens der Fall ist, können Sie das wörtlich nehmen.

## Checkliste: Inhalt des Arbeitszeugnisses

- Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses
- Funktion und ausgeübte Tätigkeiten
- Stellenprozente
- Beurteilung Ihrer Arbeitsqualität
- Beurteilung Ihres Verhaltens
- Grund für die Ausstellung des Arbeitszeugnisses, z. B. Kündigung, neue Funktion innerhalb des Betriebs, neue oder neuer Vorgesetzter

## Unterschied: Arbeitszeugnis (Schlusszeugnis), Zwischenzeugnis, Arbeitsbestätigung

Während sich ein Zwischenzeugnis oder eine Arbeitsbestätigung rechtlich auf Angaben über die

Dauer und Art des Arbeitsverhältnisses beschränken kann (Art. 330a Abs. 2 OR), enthält das Schlusszeugnis zusätzlich eine Beurteilung Ihrer Leistungen und Ihres Verhaltens, siehe Checkliste. **TIPP:** Im Falle einer Kündigung Ihrerseits empfehlen wir Ihnen, sich unmittelbar danach ein Zwischenzeugnis ausstellen zu lassen, das Sie Ihren Bewerbungen beilegen können. Ausserdem empfehlen wir Ihnen, Referenzen erst zu nennen, wenn Sie dazu aufgefordert werden. Findet ein Vorstellungsgespräch statt, ist es sinnvoll, Ihren potenziellen Arbeitgeber zu fragen, welche Punkte er bei der Einholung einer Referenz ansprechen möchte. So können Sie eine geeignete Referenz auswählen: Vorgesetzte, Kunden oder eher einen Kollegen? Wichtig: Fragen Sie Ihre Referenzperson vorher, ob Sie bereit ist, Auskunft über Ihre Person zu geben.

## Warten auf das Arbeitszeugnis

Wenn Sie Ihr Arbeitszeugnis nicht rechtzeitig erhalten, suchen Sie zunächst das Gespräch mit Ihrer oder Ihrem ehemaligen Arbeitgeber. Reagiert er auf Ihre mündliche Aufforderung nicht, erinnern Sie ihn schriftlich. Das erspart Ihnen oft den Rechtsweg.

Bleibt auch die schriftliche Mahnung erfolglos, können Sie gegen Ihren Arbeitgeber klagen, müssen aber vorher ein Schlichtungsbegehren stellen. Im Schlichtungsverfahren wird noch einmal versucht, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Gelingt dies nicht, erhalten Sie eine Klagebewilligung.

## Nach Streit mit dem Chef oder Krankheit

Ein Arbeitszeugnis beurteilt Ihre Leistungen und Ihr Verhalten. Kommentare über Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gehören deshalb nicht in ein Zeugnis. Anders sieht es aus, wenn sich jemand wiederholt respektlos oder gar gewalttätig am Arbeitsplatz verhält und alle Abmahnungen ignoriert.

Auch krankheitsbedingte Fehlzeiten dürfen nicht im Zeugnis erwähnt werden. Es sei denn, die krankheitsbedingte Abwesenheit erstreckte sich über einen längeren Zeitraum und hatte erhebliche Auswirkungen auf Leistung und Verhalten.

Quelle: Justis.ch

## agenda

### Öffnungszeiten Sommer

11.07.23 – 07.08.23  
DI – FR 08.30 – 11.30 Uhr

### Weihnachtsferien

Samstag, 23.12.2023, bis  
und mit Montag, 01.01.2024

### insieme 2023

Einsendeschluss  
insieme 2/2023  
Freitag, 27. 10. 2023

## impresum

### Konzept und Redaktion

Rémy De Tomasi und Maya Rupp  
Tel. 081 725 05 55

### Layout und Druck

SL Druck + Medien AG  
Zeughausstrasse 50, 8887 Mels  
Tel. 081 725 32 32  
druckerei@sarganserlaender.ch

## Kündigungen

Immer wieder erhalten wir kurz nach Versand der Jahresrechnung Kündigungen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir diese

Kündigungen nicht mehr rückwirkend akzeptieren können. Der Jahresbeitrag ist in jedem Fall zu bezahlen. Gemäss Art. 6 der Verbands-

statuten ist der Austritt aus dem Verband unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Jahres möglich.



# Erläuterung zu Löhnen im Bereich Massage

Da es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt und sowohl bei den Ausbildungen zwischen Diplomierten, Therapeutischen und Medizinischen Masseuren als auch branchenabhängig grosse Unterschiede bestehen, können wir als Verband folgende Empfehlungen zur Lohnsumme abgeben:

Für die Festsetzung des Monats- oder Stundenlohnes sind diverse Regelungen wie z.B. der **Anteil Sozialleistungen, Anstellungsart** (angestellt/Umsatzbeteiligung/selbständig), Verteilung der **Raum- und sonstigen Kosten** (Mitbenützung Infrastruktur) etc. zu beachten und sind integrierender Bestandteil des Vertrages. Die Lohngestaltung richtet sich im

Weiteren nach der **Aufgabenstellung** und der **Verantwortung** des Mitarbeiters. **Berufserfahrung, Alter** und generierter **Umsatz** sind ebenfalls zu beachten.

Die **Betriebsart** und der **Standort** des Unternehmens sind ebenfalls ausschlaggebend. Je mehr pro Behandlung verlangt wird, desto höher sollte der Lohn sein. Dies gilt vor allem für Angestellte in privaten Betrieben wie Physiotherapien, Massagepraxen usw.

## Diplomierte Masseur

**Diplomierte Masseur** mit Anerkennung in einzelnen Therapieformen sollten in einem hundertprozentigen Anstellungsverhältnis **mindestens CHF 4'200**

verdienen. Beim Stundenlohn sprechen wir von **CHF 28 bis CHF 33 pro Stunde**.

## Therapeutische Masseur

Löhne **Therapeutischer Masseur** bewegen sich aufgrund intensiverer Ausbildung zwischen **CHF 32 und CHF 36 pro Stunde**. Als Mindestlohn halten wir **CHF 4'600** als angemessen.

## Med. Masseur EFA

**Medizinische Masseur EFA** sollten im Anstellungsverhältnis mind. **CHF 5'200** verdienen. Als Stundenlöhner in Privatbetrieben erachten wir einen **Stundensatz zwischen 35% und 55%** des effektiven Behandlungspreises als fair. Oft arbeiten medizinische

Masseur auch freischaffend (Freelancer). Da in diesem Anstellungsverhältnis **keine Sozialversicherungen** vom Arbeitgeber zu entrichten sind, darf der Lohn zwischen **45% und 75%** der effektiven Behandlungskosten betragen. Der Verdienst für Med. Masseur EFA bei selbständiger Tätigkeit liegt im Durchschnitt bei: **CHF 1.75 bis CHF 2.25 pro Minute oder CHF 105 bis CHF 135 pro Stunde**.

Der aktuelle Mangel an Fachkräften im Bereich Massage führt dazu, dass Bewerber bei Lohnverhandlungen höhere Summen als hier beschrieben verlangen können. Variierende Löhne gemäss Umsatz sind ebenfalls eine Option.

## Lohntabelle

Tätigkeitsbereich 40 Stunden pro Woche	Berufserfahrung	Erhöhte Verantwortung	Stundenlohn	Monatslohn	Freischaffend
<b>Med. Masseur EFA</b>	Einsteiger	+200	CHF 42.00	CHF 5'200	CHF 66.00
	ab 5. Berufsjahr	+200	CHF 46.00	CHF 5'400	CHF 70.00
	ab 7. Berufsjahr	+200	CHF 48.00	CHF 5'500	CHF 72.00
	ab 10. Berufsjahr	+200	CHF 52.00	CHF 6'000	CHF 78.00
	ab 15. Berufsjahr	+200	CHF 58.00	CHF 6'500	CHF 82.00
	ab 20. Berufsjahr	+200	CHF 66.00	CHF 7'000	CHF 90.00
<b>Therapeutischer Masseur</b>	Einsteiger	+200	CHF 32.00	CHF 4'600	CHF 56.00
	ab 5. Berufsjahr	+200	CHF 34.00	CHF 4'800	CHF 60.00
	ab 7. Berufsjahr	+200	CHF 35.00	CHF 5'200	CHF 62.00
	ab 10. Berufsjahr	+200	CHF 36.00	CHF 5'500	CHF 68.00
	ab 15. Berufsjahr	+200	CHF 37.00	CHF 5'800	CHF 72.00
	ab 20. Berufsjahr	+200	CHF 38.00	CHF 6'000	CHF 80.00
<b>Dipl. Masseur</b>	Einsteiger	+200	CHF 28.00	CHF 4'200	CHF 54.00
	ab 5. Berufsjahr	+200	CHF 30.00	CHF 4'400	CHF 56.00
	ab 7. Berufsjahr	+200	CHF 31.00	CHF 4'500	CHF 58.00
	ab 10. Berufsjahr	+200	CHF 33.00	CHF 5'000	CHF 64.00
	ab 15. Berufsjahr	+200	CHF 34.00	CHF 5'300	CHF 68.00
	ab 20. Berufsjahr	+200	CHF 35.00	CHF 5'700	CHF 72.00

Dies sind allgemeine, durchschnittliche Mindestempfehlungen im Berufsfeld von Masseuren, welche ihre Dienstleistungen über die Krankenkassen abrechnen.

Der Teuerungsausgleich wurde nicht beachtet. Dieser sollte automatisch jährlich angepasst werden.

Die effektive Höhe des Lohns richtet sich nach **Kanton, Betriebsart, Tätigkeit** und **Vertragsvereinbarungen**.



# Drei fundamentale Faktoren, die entscheidend zur Steigerung deiner Sichtbarkeit und Kundengewinnung beitragen

Wusstest du, dass Besucher einer Webseite innerhalb von nur 50 Millisekunden darüber entscheiden, ob sie ihnen gefällt? Viele Webdesigner und Agenturen begehen einen häufigen Fehler: Sie konzentrieren sich auf das äussere Erscheinungsbild der Webseite und vernachlässigen dabei oft die saubere Gestaltung der Hintergrundstruktur – oft aus Unwissenheit. Als Praxisinhaber wunderst du dich dann, warum potenzielle Kunden deine Webseite in Suchmaschinen nicht finden können. Fazit: Suchmaschinen legen grossen Wert auf eine korrekte Hintergrundstruktur für die Indexierung einer Webseite.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist das Branding. Farben, Schriften und Bilder kommunizieren auf unbewusster Ebene. Sie sind es, die innerhalb von Millisekunden die Aufmerksamkeit eines Webseiten-Besuchers gewinnen oder ihn für immer verlieren können. Darüber hinaus belegen Studien, dass 57 % der Nutzer Unternehmen mit schlechtem Webdesign nicht weiterempfehlen. In solchen Fällen wird die Webseite zum Hindernis.

Ob du als Praxisinhaber Kunden gewinnst oder leer ausgehst, hängt auch davon ab, ob die Bot-schaft auf deiner Webseite über-

zeugend ist. Menschen, die im Internet nach Lösungen für ihre Probleme suchen, erwarten diesbezüglich klare Antworten. Letztendlich ist es der Inhalt, der darüber entscheidet, ob Besucher zu zahlenden Kunden werden. Verkaufsoptimierte Texte sind daher unverzichtbar.

In unserem kostenfreien LIVE-Webinar erfährst du:

- die vier grössten Fallstricke, auf die du bei der Zusammenarbeit mit Agenturen unbedingt achten solltest;

– anhand welcher Kriterien deine Kunden sofort erkennen, ob du einen professionellen Internetauftritt hast, und bereit sind, angemessen für deine Dienstleistungen zu bezahlen;

– wie du durch deinen Internetauftritt Besucher gewinnst und sie zu zahlenden Kunden machst.

Sichere dir jetzt deinen Platz für die Teilnahme unter:

<https://mentoring.win>

Es wird sich für dich lohnen.

Bericht: Urs Milz, CEO RM Mentoring



Therapeutische/r Masseur/in  
(EMR Methode Nr. 33)  
Fachausbildung und  
Aufschulungsregelung

Die Therapeutische Massage beinhaltet die wichtigsten Massagemethoden für erfolgreiche Behandlungen im Rahmen der Alternativ- und Komplementärmedizin und vereint Klassische Massage, Fussreflexzonenmassage und Manuelle Lymphdrainage.

033 225 44 22 ☎  
[www.bodyfeet.ch](http://www.bodyfeet.ch) ☎



SVBM SHOP

Kinesiotapes CHF 4.50



## Akupunktur Massage nach Radloff®

Die Weiterbildung für medizinische MasseurInnen, PhysiotherapeutInnen, usw. bis zum Branchenzertifikat Oda-KT

Holen Sie sich Ihre Weiterbildungsstunden und machen Sie gleichzeitig eine wertvolle Ausbildung in einer anerkannten komplementärtherapeutischen Methode.

- **ESB** Energetisch statische Behandlung der Gelenke
- **APM** Meridiane zum fließen bringen
- **ORK** Ohr-Reflexzonen Kontrolle ermöglicht eine differenzierte energetische Befunderhebung und ständige Verlaufskontrolle

**Kostenloser Informationsabend**

Weitere Infos unter [www.radloff.ch](http://www.radloff.ch) oder 062 825 04 55



SVBM SHOP



Tapespender CHF 3.80

SVBM SHOP

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z	
Name	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>
Aufgabenstellung	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>
Ordnungsnummer	<input type="text"/>
Abgabe	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Schiedsrichter Verband der Berufs-Massierer <input type="checkbox"/> Nationaler Verband der Massierer-Professionellen	

Patientenkarten 50 Stück:  
CHF 19.00

# Sophrologie – die ideale Ergänzung für die manuelle Praxis

Möchten Sie auch im Alter weiterhin in Ihrer eigenen Praxis arbeiten? Leider bereiten Ihnen jedoch Gelenkschmerzen Probleme und es fällt Ihnen schwer, Ihre Arbeit im gleichen Umfang fortzusetzen? Um das körperliche und mentale Wohlbefinden Ihrer Kunden zu fördern, stellt die Sophrologie eine spannende Ergänzung in der therapeutischen Arbeit dar.

Die Sophrologie ist eine ganzheitliche Methode, die Körper und

Geist in Einklang bringt. Sie kombiniert Elemente aus Yoga, Meditation und westlicher Psychologie mit dem Ziel, Stress und Anspannung abzubauen und gleichzeitig das körperliche und mentale Wohlbefinden zu fördern. Eine Sophrologie-Sitzung kann als eine Art geführte Meditation beschrieben werden. Während dieser Sitzung werden die Klienten durch eine Reihe von Entspannungsübungen geführt, die dazu dienen, Gedanken und Emotionen zu beruhigen.

Diese Übungen umfassen Atemtechniken, Visualisierungen und Körperbewegungen. Jede Übung wird an die individuellen Bedürfnisse angepasst und hilft dabei, sich auf den Moment zu konzentrieren und die Gedanken loszulassen.

Die Sophrologie kann bei verschiedenen körperlichen, psychischen und emotionalen Beschwerden nützlich sein, wie zum Beispiel bei Stress, Anspannung,

Burn-out, Lernschwierigkeiten, Ängsten, leichten Depressionen, Schlafstörungen, chronischen Schmerzen, Geburtsvorbereitung und der Verbesserung von Konzentration im Sport und bei der Arbeit.

Die Sophrologie nach Caycedo ist eine von EMR und ASCA anerkannte Methode und wird von vielen Zusatzversicherungen erstattet.

Bericht: Roland Dähler

## Stefanie Heimgartner – neue Präsidentin der OdA MM

An der Delegiertenversammlung der OdA MM im April 2023 legte Felix Müri nach langjähriger Präsidentschaft sein Amt nieder und seine Nachfolgerin, Stefanie Heimgartner, wurde vorgestellt. Frau Heimgartner bringt mit ihrer Ausbildung als eidg. dipl. Betriebsleiterin sehr gute Voraussetzungen für dieses Amt mit. Als Nationalrätin mit grossem Interesse an der höheren Berufsbildung gewährleistet sie

wichtige Beziehungen zur Politik und nach Bundesbern. Wir wünschen Frau Heimgartner viel Freude in ihrer neuen Position und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr. Generell kann man sagen, dass sich die OdA MM in den vergangenen Monaten und Jahren sehr positiv entwickelt hat. Der Austausch und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Verbänden und Delegationen hat sich verbessert, das

Netzwerk funktioniert. Nach den erfolgreichen Berufsprüfungen für Med. Masseure EFA im vergangenen Jahr gab es ebenfalls Lob seitens des SBFI.

Der SVBM nimmt diese positiven Entwicklungen mit Genugtuung zur Kenntnis. Es ist erfreulich, zu sehen, dass nun alle Mitglieder und Partner der OdA MM an einem Strang ziehen und gemeinsam an der Lösung bestehender Probleme arbeiten können.



Ihr Spezialist für Gesundheit und Wohlbefinden.

**PINIOL**  
THERAPIE & WELLNESS



**+** **Massage-Produkte**  
natürliche Öle, Milchen,  
Cremen und Fluide



Piniol AG, Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht am Rigi

[www.PINIOL.ch](http://www.PINIOL.ch) **webshop**



**CHI Energy®** Entspannung  
und Lockerung für Muskeln  
und Gelenke

# Neues Datenschutzgesetz ab 1. September 2023

Ab September dieses Jahres tritt das überarbeitete Datenschutzgesetz in Kraft. Was bedeutet das für unsere Branche? Grundsätzlich müssen Therapeuten, die bereits über ein ordnungsgemässes **Datenschutzkonzept** verfügen, **keine Änderungen** vornehmen.

Die Regel, dass Daten bei Nichtgebrauch gelöscht werden müssen, trifft nicht auf **Anamnesen** und **dokumentierte Krankheitsverläufe** zu. Diese müssen weiterhin, zusammen mit den entsprechenden Personaldaten, für einen Zeitraum von **20 Jahren** aufbewahrt werden.

Die **Datenschutzverordnung des SVBM** wurde minimal überarbeitet, um den Anforderungen der Gesetzesrevision gerecht zu werden. Als Sicherheitsmassnahme für Patienten und Therapeuten kann der Patient diese Verordnung einmalig unterschreiben.

Die **Datenschutzverordnung** steht jedem Verbandsmitglied im **Log-in-Bereich** zur Verfügung.

Im Folgenden finden Sie einen Absatz der Bundeswebsite (admin.ch).

«Um den Ergebnissen der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat den Entwurf der DSV in mehreren Punkten angepasst. So hat er das Kapitel zu den **Pflichten der Verantwortlichen** eingehend **überarbeitet** und insbesondere die **Privaten von gewissen Informationspflichten** bei der Bekanntgabe von Personendaten **befreit**. Auch die Modalitäten zum Auskunftsrecht wurden vereinfacht und namentlich die Dokumentationspflicht gestrichen. Im Bereich der Datensicherheit hat der Bundesrat seinen ursprünglichen Vorschlag

aufgrund der kritischen Rückmeldungen in der Vernehmlassung teilweise angepasst. So wurde die **Dauer zur Aufbewahrung der Protokolle** über die Datenbearbeitung auf mindestens ein Jahr festgelegt. Ausserdem wurde eine neue Bestimmung eingefügt, welche die Schutzziele im Bereich der Datensicherheit mit dem neuen Informationssicherheitsgesetz vom 18. Dezember 2020 harmonisiert.»

Quelle: admin.ch

## Freie Kursplätze



	Datum	Kursnummer		Referent	Kursort
<b>Juli</b>	01.07.	12b	CMT – Chiropraktische Mobilisationstechniken	Frank Leimann	Süssbach AG, Pflegezentrum, Brugg
<b>August</b>	26.08.	25	Professionelle Begleitung bei Problemen mit Übergewicht	Sarah Hirt	Süssbach AG, Pflegezentrum, Brugg
<b>September</b>	01.09.	4	Wie wir uns bewegen, Teil 2	Bruno Baviera	Siedlung Brahmschhof, Zürich
	02.09.	8	Grundlagen zur Akupressur	Maria Graf	Süssbach AG, Pflegezentrum, Brugg
	16.09.	22	Schröpfen – Aufbaukurs mit Krankheitsbildern	Markus Tischhauser	Süssbach AG, Pflegezentrum, Brugg
	23.09.	16	Kniegelenk – Ursache-Folge-Ketten	Werner Strebel	Süssbach AG, Pflegezentrum, Brugg
<b>Oktober</b>	22.10.	11	Neurologie: Aufbau und Erkrankungen des Nervensystems, Teil 2	Kinga Börcsök	Schulhaus Römerrain, Pfäffikon SZ
	28.10.	18	Nahrungsmittel – welche Ernährungsformen gibt es?	Marisa Brüllmann	Schulhaus Römerrain, Pfäffikon SZ
<b>November</b>	11.11.	26	Mentales Training im Sport und Alltag	Marco Maffiew	Süssbach AG, Pflegezentrum, Brugg
	18.11.	20	Spiraldynamik – der Schulter den gerechten Platz einräumen	Marianne Artz	Süssbach AG, Pflegezentrum, Brugg



# Herzlich willkommen

Wir freuen uns, 53 Neumitglieder per 1. Januar und 1. April 2023 in unserem Verband recht herzlich begrüssen zu dürfen.

Ammann Anna	Meichtry Dolores
Appert Beatrice	Merz Tanja
Arpagaus Simona	Payot Simon
Bachmann Piera	Peter Olivia
Bernhard Daniela	Piccinato Aurea
Bogana Olga	Plankl Rebecca
Bonomo Sandra	Pluemchai Atipa
Brüderlin Patrick	Pomichalkova Karolina
Bucher Corinne	Popa Tünde
Buser-Gingg Daniela	Roos Cristina
Bütikofer Mimoza	Schenker Roberto
De Jesus Tiburcio Windson João	Schlosser Patrick
Eigenmann Tatiana	Schmid Claudia
Fendy Ganyapak	Sintar Katalin
Funk Stephan	Spreiter Rahel
Furrer Sonja	Staikos Jonathan
Gómez Batista Luis Miguel	Stettler Nongrak
Grüssmann Robert	Stohler Monica Paola
Gürber Svenja	Svalduz Laura Cora
Hammer Marcel	Tobler Valerie
Hess Christoph	Ulrich Mike
Hunziker Nicola	Villarreal de Hervas Maria Isidra
Knobelspiess Nicole	Wüthrich Anna
Kronig Jana	Wyser Elisabeth
Kunz Franziska	Yildiz Serdal
Lerch Jasmine	Youssi Renate
Lukas Dominique	

## Mitglieder werben Mitglieder

### Kennen Sie jemanden, der Interesse an einer SVBM-Mitgliedschaft hätte?

Wenn ja, teilen Sie uns doch die Adresse mit, und wir werden demjenigen gerne unser Verbandsporträt zur unverbindlichen Information zustellen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Für jedes geworbene und definitiv eingetretene Neumitglied wird dem Vermittler nach Bezahlung des 1. Jahresbeitrages ein Bonus von Fr. 50.– vergütet.

Einsenden an:  
SVBM Sekretariat, Bahnhofstrasse 75, 8887 Mels



2023

### Ich melde mich für folgende Fortbildung/en an:

Bitte gewünschte Fortbildungskurse ankreuzen

Kurs Nr.:

<input type="checkbox"/>	4	<input type="checkbox"/>	8	<input type="checkbox"/>	11	<input type="checkbox"/>	12b	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	25	<input type="checkbox"/>	26
--------------------------	---	--------------------------	---	--------------------------	----	--------------------------	-----	--------------------------	----	--------------------------	----	--------------------------	----	--------------------------	----	--------------------------	----	--------------------------	----

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Kt.: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied des (wenn in mehreren Verbänden, bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	SVBM	<input type="checkbox"/>	VDMS	<input type="checkbox"/>	BVMG	<input type="checkbox"/>	FSM
<input type="checkbox"/>	anderer Verband:						

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte  
frankieren

SVBM

Fort- und Weiterbildung

**Bahnhofstrasse 75**

**8887 Mels**